

**19. Aug. 2022**

Scan _____ / Gepr. _____

Finanzamt Forchheim, 91299 Forchheim

Datum: 17.08.2022
 Telefon: 09191 626-0 / -307
 Aktenzeichen: 217 / 174 / 03204

Firma
 Johann Seubert GmbH u. Co KG
 Kohlenplatte 2
 91077 Hetzles

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	217
Steuernummer:	21717403204
Sicherheitsnummer:	47904800

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Johann Seubert GmbH u. Co KG, Kohlenplatte 2, 91077 Hetzles
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiemit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **19.09.2022 bis zum 18.09.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude	Öffnungszeiten Service-Zentrum	Kreditinstitut	IBAN	BIC
Dechant-Reuder-Str. 6 91301 Forchheim	Mo bis Mi 8:00 - 12:00 Do 8:00 - 17:30 Fr 8:00 - 12:00	Bundesbank Filiale Nürnberg Sparkasse Coburg-Lichtenfels HypoVereinsbank Lichtenfels	DE98760000000077001502 DE84783500000092501733 DE15770200700012175850	MARKDEF1760 BYLADEM1COB HYVEDEMM411
Telefax 09191 626-200	<u>Sonstige persönliche Vorsprachen</u> Um tel. Terminvereinbarung wird gebeten	E-Mail poststelle.fa-fo@finanzamt.bayern.de	Internet www.finanzamt-forchheim.de	

BRINGEN

18. Aug. 2022

